

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 20.11.2024, Az.: RPF14-0563-695/2/2 die „**Bürgerstiftung Grenzach-Wyhlen**“ mit Sitz in Grenzach-Wyhlen als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung

- a. der Jugend- und Altenhilfe,
- b. von Kunst und Kultur,
- c. der Erziehung und Bildung,
- d. internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- e. der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung,
- f. des Sports und der Gesundheit und
- g. des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der vorgenannten Zwecke,

in Grenzach-Wyhlen oder im Einzelfall auch außerhalb von Grenzach-Wyhlen, sofern ein direkter Bezug zu Grenzach-Wyhlen gegeben ist.

### Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 20.11.2024

Regierungspräsidium Freiburg